

**Familienforum
Havelhöhe gGmbH**

**Jahresabschluss
31.12.2015**

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des Familienforum Havelhöhe gGmbH, Berlin, - nachfolgend kurz "Familienforum" genannt - erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zu erstellen, die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Den Auftrag haben wir im Mai 2016 durchgeführt.

Der Auftragsdurchführung liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2002 zugrunde. Diese gelten auch, wenn und soweit vertragliche Beziehungen zu Dritten bestehen.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir vorliegenden Bericht.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war die von uns erstellte Bilanz zum 31.12.2014.

B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Familienforum Havelhöhe gGmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2007 gegründet.
Gesellschafter:	Gemeinnütziger Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 110141 B am 30.10.2007 eingetragen worden. Der letzte vorliegende Registerauszug datiert vom 08.07.2009.
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Geschäftsführer:	Dr. Christoph Meinecke Kirsten Schreiber jeweils alleine vertretungsberechtigt.
Prokurist:	Prokuren waren im Berichtsjahr nicht erteilt.

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung der Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch präventive und pädagogisch-therapeutische Arbeit im Sinne des Zusammenwirkens von Gesundheitsförderung und Erziehung. Unter den Leitgedanken „Wahrnehmung üben, Verstehen lernen, Entscheiden können“ begleitet die Gesellschaft Familien auf ihrem Weg, bietet Raum für Austausch, gibt Anregungen, stärkt Erziehungskompetenz. Sie möchte im Sinne eines Forums Menschen aller Altersstufen Raum bieten, sich mit Fragen rund um das Thema Familie auseinander zu setzen. Sie bietet Hilfen für Kinder und Jugendliche mit drohenden oder bereits vorhandenen Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefiziten oder seelischen Behinderungen sowie Unterstützung für ihre Familien.

Die Gesellschaft will im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Bundessozialhilfegesetzes und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen jungen Menschen in der schwierigen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit zeitgemäßen heilpädagogischen, sozialtherapeutischen und klinischen Maßnahmen die erforderlichen Hilfestellungen geben.

Zur Erfüllung der Gesellschaftsaufgaben wird die Gesellschaft geeignete Maßnahmen ergreifen, entsprechende Angebote bereitstellen und Bildungsveranstaltungen durchführen. Insbesondere sind folgende Angebote vorgesehen:

- Ambulante und teilstationäre Betreuungsformen,
- Beratung für Familien und sonstige Interessierte,
- Hilfe zur Erziehung nach KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz),
- Seminare, Vorträge, Kurse, Workshops, Elternabende,
- Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Einrichtungen,
- systemische Familientherapie,
- Musiktherapie, Kunsttherapie,
- heilpädagogische Begleitung und Förderung,
- Beratung von Familien und Säuglingen und kleinen Kindern (auch Hausbesuche),
- Familien- und Bezugspersonenarbeit,
- Freizeitpädagogik

Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ist selbstlos tätig. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück, soweit nicht durch nachfolgende Regelungen auch solche Ansprüche ausgeschlossen werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der gGmbH fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Vorbehaltlich der Regelung in § 8 Abs. 2 dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuer-Nr. 27/603/53303 geführt. Mit Datum vom 30.10.2014 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2012 zuerkannt.

Es wurde vom Finanzamt festgestellt, dass die satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO erfüllt sind.

D. Rechnungswesen

Die Gesellschaft bucht grundsätzlich nach dem Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung und bedient sich dabei eines eigenen Buchführungssystems.

Die Buchführung enthält, soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt, alle buchungspflichtigen Vorgänge. Die Geschäftsführung gab die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ab.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist anhand des EDV Programms richtig entwickelt und übersichtlich aufgestellt worden. Konten und Journale sind sauber und ordentlich geführt. Sämtliche von uns geforderten Belege waren vorhanden. Die Buchführung entspricht den Vorschriften über eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

E. Bewertung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Im Einzelnen kamen folgende Wertsätze zur Anwendung:

Sachanlagevermögen	Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
Forderungen	Nennwert oder niedrigerer Wertansatz durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, soweit dies geboten war.
Liquide Mittel	Nennwert
Kapital	Nominalwert
Rückstellungen	Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung
Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag

F. Jahresabschluss und Bescheinigung

Für unsere Prüfung standen die gesamten Buchhaltungsunterlagen zur Verfügung.

Die Gesellschaft führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und bedient sich dabei einer EDV-Buchführung.

Die Bücher der Gesellschaft werden ordnungsgemäß geführt. Journale, Kontenblätter und Belege sind übersichtlich abgelegt. Die sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ergebenden Abschlussbuchungen sind bereits eingebucht worden.

Das Rechnungswesen der Familienforum Havelhöhe gGmbH entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Auskunft erteilte Frau Brückmann. Erbetene Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss mit folgender Bescheinigung versehen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der Familienforum Havelhöhe gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilen Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wuppertal, den 17.05.2016

- H. Colsmann -



**Erläuterung zu den einzelnen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	31.12.2014	€	54.650,20
	31.12.2015	€	43.701,20

I. Immaterielle Wirtschaftsgüter

	31.12.2014	€	750,00
	31.12.2015	€	0,00

Entwicklung:

Vortrag 01.01.2015	€	
Abschreibung		750,00
Stand 31.12.2015		0,00

II. Sachanlagen

	31.12.2014	€	46.090,00
	31.12.2015	€	35.891,00

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2014	€	46.090,00
	31.12.2015	€	35.891,00

	Stand 31.12.2014	Zugang	Abschrei- bung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Einbauten in fremde Gebäude	28.541,00		4.963,00	23.578,00
Außengelände	9.150,00		1.408,00	7.742,00
Einrichtung	5.763,00		1.953,00	3.810,00
Spielgeräte	700,00		647,00	53,00
Ausstattung Dahlem	951,00		635,00	316,00
GWG Pool	985,00		593,00	392,00
GWG	0,00	199,99	199,99	0,00
	46.090,00	199,99	10.398,99	35.891,00

Zu Abschreibung:

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Die Zugänge wurden zeitanteilig abgeschrieben.

III. Gebäude im Bau

	31.12.2014	€	7.810,20
	31.12.2015	€	7.810,20

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2015	Zugang	Stand 31.12.2015
	€	€	€
Gartenhaus	4.835,20		4.835,20
Neuer Kindergarten	2.975,00		2.975,00
	7.810,20		7.810,20

Das Bauvorhaben Gartenhaus wurde im Berichtsjahr wegen nach wie vor ungeklärter Baufragen nicht fortgesetzt. Die Kosten für den neuen Kindergarten betreffen Architektenkosten.

B. Umlaufvermögen

	31.12.2014	€	84.550,30
	31.12.2015	€	101.606,82

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014	€	48.281,55
	31.12.2015	€	63.622,06

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014	€	48.131,55
	31.12.2015	€	59.577,61

Die Forderungen betreffen mit € 45.983,07 Forderungen an die Bezirksämter und mit € 14.068,12 Spielgruppe, Seminare etc.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014	€	150,00
31.12.2015	€	4.044,45

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Deutschkurs	2.784,00	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	150,00
Durchlaufende Posten	320,00	0,00
Gehaltsverrechnung	940,45	0,00
	4.044,45	150,00

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2014	€	36.268,75
31.12.2015	€	37.984,76

1. Kassenbestand

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Hauptkasse	842,76	237,51
Nebenkasse	148,60	148,60
	991,36	386,11

2. Guthaben bei Kreditinstituten

GLS Gemeinschaftsbank Konto Nr. 4006 672 500	36.993,40	35.882,64
	37.984,76	36.268,75

In Übereinstimmung mit den Kassenbüchern zum 31.12.2015 bzw. dem Kontoauszug der GLS Bank zum 31.12.2015.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2014	€	2.622,15
31.12.2015	€	302,97

Der Ausweis betrifft im Voraus bezahlte Kosten für 2016.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2014	€	83.670,99
	31.12.2015	€	79.175,14

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2014	€	25.000,00
	31.12.2015	€	25.000,00

II. Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2014	€	58.670,99
	31.12.2015	€	54.175,14

Entwicklung:

Vortrag

Jahresfehlbetrag/-überschuss

	31.12.2015		31.12.2014
	€		€
	58.670,99		49.111,98
./.	4.495,85	+	9.559,01
	<u>54.175,14</u>		<u>58.670,99</u>

B. Sonderposten aus zweckgebundenen Zuschüssen

	31.12.2014	€	6.205,00
	31.12.2015	€	6.205,00

Der Ausweis betrifft einen Zuschuss zur Ausstattung Dahlem.

C. Rückstellungen

	31.12.2014	€	7.184,66
	31.12.2015	€	14.565,48

Zusammensetzung:

Jahresabschlusskosten

Berufsgenossenschaft

Urlaubsansprüche Mitarbeiter

ausstehende Rechnungen

	31.12.2015		31.12.2014
	€		€
	1.600,00		1.500,00
	1.195,64		936,66
	9.506,34		3.540,00
	2.263,70		1.208,00
	<u>14.565,68</u>		<u>7.184,66</u>

Die Kosten wurden in der voraussichtlich anfallenden Höhe zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2014	€	44.186,00
	31.12.2015	€	45.525,17
			45.525,17

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	€	6.960,33
	31.12.2015	€	19.006,75
			19.006,75

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	31.12.2014	€	7.500,00
	31.12.2015	€	7.500,00
			7.500,00

Der Ausweis betrifft ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehn des Gesellschafters Gemeinnütziger Verein zur Förderung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Das Darlehn ist unverzinslich.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	€	29.725,67
	31.12.2015	€	19.018,42
			19.018,42

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Darlehn Emmi Pikler Haus e.V.	10.000,00	10.000,00
Honorare	3.069,78	9.627,50
Sonstige	0,00	807,70
Löhne und Gehälter	0,00	122,56
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	2.122,84	1.807,01
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	310,90
Kreditorische Debitoren	171,52	750,00
Durchlaufende Posten (Spenden Flüchtlingshilfe)	3.654,28	0,00
Durchlaufende Gelder	0,00	6.300,00
	19.018,42	29.725,67

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	€	576,00
	31.12.2015	€	140,00
			140,00

Der Ausweis betrifft Beitragsvorauszahlungen für Spielgruppen und Kurse.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Zweckbetriebe	Kto.	01.01.- 31.12.2015	01.01-31.12.2014
1. Umsatzerlöse		€	€
Leistungsentgelte (Fachleistungsstunden)	8100-02	268.530,85	261.028,86
Vorträge, Workshops	8120	18.459,50	4.538,50
Seminare, Kurse	8118	45,00	465,00
Spielraum	8131-8176	3.640,00	4.342,50
Beratungen	8123	1.629,50	4.668,50
		<u>292.304,85</u>	<u>275.043,36</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Anzeigen Broschüre	8150	5.225,00	4.450,00
CD-Verkauf	8151	75,00	45,00
Periodenfremde Erträge	2520	2.826,39	1.453,40
Auflösung Rückstellungen	2520	1.208,00	0,00
Saalmiete	8127	800,00	400,00
Stiftungsgelder	8110	17.000,00	0,00
Spenden allgemein	8110	2.363,80	1.331,44
Kostenersatz Flüchtlingshilfe	8113/8128	5.916,00	0,00
Skonti	3730	0,60	6,78
Lohnfortzahlung	2479/8180	3.040,93	4.416,15
Zinserträge	2650	0,00	5,13
		<u>38.455,72</u>	<u>12.107,90</u>
Summe der Erträge		<u>330.760,57</u>	<u>287.151,26</u>

	Kto.	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
		€	€
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	4110+20	143.732,62	119.308,74
Aushilfen	4190	10.696,00	408,00
		<u>154.428,62</u>	<u>119.716,74</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen	4130	29.702,51	25.833,38
Sonstige Personalaufwendungen			
Azubikosten	4125	0,00	145,00
Geschäftsführung	4127	2.800,00	4.400,00
Berufsgenossenschaft	4138	1.195,64	953,22
Pauschale Steuer	4199	223,32	2.360,45
Ehrenamtszuschale	4111	3.481,00	156,00
Sonstige Personalkosten	4140	767,51	1.224,30
		<u>8.467,47</u>	<u>9.238,97</u>
		<u>192.598,60</u>	<u>154.789,09</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen			
Immaterielle Wirtschaftsgüter		750,00	1.283,00
Sachanlagen		10.398,99	10.200,10
		<u>11.148,99</u>	<u>11.483,10</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Honorare	4100,05	71.577,36	67.192,87
ärztliche therapeutische Arbeit	4128	4.400,00	4.400,00
Supervision	4180	737,80	714,00
Lebensmittel	4200/02	886,88	234,47
Fortbildung	4945	409,00	1.428,00
Miete	4210	12.250,00	4.200,00
Raumnutzung/Übernachtung V/S	4211	3.822,00	0,00
Reinigungs-/Wirtschaftsbedarf	4250	446,83	562,15
Instandhaltung	4260	251,32	319,39
Dekoration	4290	109,32	114,04
Aufwand Garten	4905	45,50	901,14
Beiträge	4380	1.126,71	846,91
MaterialkostenV/S	4390	230,72	0,00
Mieten für Einrichtungen	4960	745,00	0,00
Material für soziale Gruppenarbeit	4980/81	1.147,48	282,84
Übertrag:		<u>98.185,92</u>	<u>81.195,81</u>

	Kto.	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
		€	€
Übertrag:		98.185,92	81.195,81
Werbekosten	4600	6.745,70	2.546,26
Repräsentationskosten	4640	487,83	620,72
Reisekosten	4660-70	355,40	1.062,15
Instandhaltung Geräte etc.	4805	610,00	1.149,28
Wartungskosten Hard- und Software	4806	2.499,00	2.941,61
Miete Kopierer	4810	1.763,64	1.522,28
Softwarelizenzgebühren	4964	2.785,79	2.577,67
Sonst. betriebl. Aufwendungen	4900/85	0,00	533,55
Porto	4910	333,82	179,91
Telefon	4920	2.898,20	1.854,23
Bürobedarf	4930	1.153,23	1.028,74
Zeitschriften/Bücher	4940	125,05	123,60
Buchführungskosten/Lohnservice	4955	6.505,92	5.712,00
Rechts- und Beratungskosten	4951	0,00	2.000,00
Abschlusskosten	4957	1.616,06	2.118,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	4970	72,21	58,19
Müllentsorgung	4969	318,84	319,12
Spenden	2380/83	656,00	680,00
Gebühren Patentamt	2309	0,00	300,00
Forderungsverluste	2400	1.102,25	0,00
Zinsabschlagsteuer	2208-16	0,00	1,10
Verspätungszuschläge	4396	40,00	0,00
Periodenfremder Aufwand	2020	3.253,97	2.795,04
		<u>131.508,83</u>	<u>111.320,06</u>
Summe der Aufwendungen		<u>335.256,42</u>	<u>277.592,25</u>
6. Jahresüberschuss			
Summe der Erträge		330.760,57	287.151,26
Summe der Aufwendungen		335.256,42	277.592,25
Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>./. 4.495,85</u>	<u>9.559,01</u>

Anlagen

Familienforum Havelhöhe gGmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage I

AKTIVA		PASSIVA		Anlage I	
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter		0,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen	58.670,99	58.670,99
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		35.891,00	III. Jahresfehlbetrag	4.495,85	4.495,85
III. Gebäude im Bau		7.810,20	/.	79.175,14	79.175,14
		43.701,20			83.670,99
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Sonderposten aus zweckgebundenen Zuschüssen	6.205,00	6.205,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.577,61		C. Rückstellungen	14.565,68	14.565,68
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.044,45		D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.006,75	19.006,75
II. Kassenguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		63.622,06	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	7.500,00	7.500,00
1. Kassenbestand	991,36		3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.018,42	19.018,42
2. Guthaben bei Kreditinstituten	36.993,40		E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				45.525,17	45.525,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten				140,00	140,00
				<u>145.610,99</u>	<u>145.610,99</u>
					6.960,32
					7.500,00
					<u>29.725,67</u>
					<u>(44.186,00)</u>
					576,00
					<u>141.822,65</u>

Anlage II

Familienforum Havelhöhe gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

01.01. - 31.12.2015

				<u>2014</u>
	€	€		€
1.	Umsatzerlöse		292.304,85	275.043,36
2.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>38.455,72</u>	<u>12.107,90</u>
3.	Personalaufwand	192.598,60	330.760,57	287.151,26
4.	Abschreibungen	11.148,99		11.483,10
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>131.508,83</u>		<u>111.320,06</u>
6.	Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>335.256,42</u>	<u>277.592,25</u>
		./.	<u>4.495,85</u>	+ <u>9.559,01</u>

Anhang
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
der Familienforum Havelhöhe gGmbH, Berlin

Pflicht zur Aufstellung und größenabhängige Erleichterungen

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss um einen Anhang entsprechend der §§ 284 ff. HGB zu erweitern.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB in Anspruch.

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung (gemäß § 284 Abs. 1 HGB i.V.m. § 284 Abs. 2 Nr. 1 – 5 HGB)

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Bestimmungen der §§ 264 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertung

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert oder, soweit es geboten war, durch Einzelwertberichtigung niedriger bewertet.

Das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurde entsprechend vernünftiger kaufmännischer Beurteilung durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Sonstige Angaben (gemäß § 285 HGB)

§ 285 Nr. 1 a HGB

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben keine eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

§ 285 Nr. 1 b HGB

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

§ 285 Nr. 9 c HGB

An die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

Es wurden für diese Personen auch keine Haftungsverhältnisse begründet.

§ 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind im Berichtsjahr

- Dr. Christoph Meinecke
- Kirsten Schreiber

Alleiniger Gesellschafter ist der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin.

Zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter besteht kein Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Bilanzfeststellung durch Unterzeichnung der Bilanz.

Berlin, den 17.05.2016



Dr. Christoph Meinecke
(Geschäftsführer)



Kirsten Schreiber
(Geschäftsführerin)

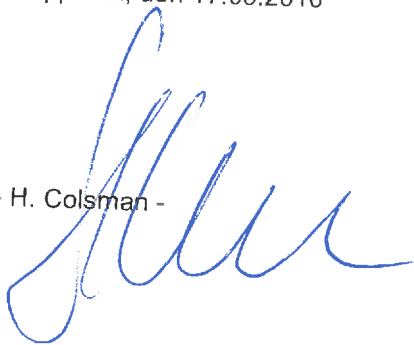
Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der Familienforum Havelhöhe gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wuppertal, den 17.05.2016

- H. Colsman -



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs- oder Beschäftigungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die Ergebnis in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.